



NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Sitzenkirch** der Gemeinde Kandern
am Montag, 19. Juni 2023 um 20:00 Uhr.

TAGESORDNUNG

1	Fragen der Zuhörer zu den Tagesordnungspunkten	1
2	Danksagung an ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger	1
3	Planung Naturkindergarten Sitzenkirch	1
4	Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Gaube und Anbau eines überdachten Balkons auf Flst.-Nr. 1052, Fuchsrain 5 der Gemarkung Sitzenkirch [AZ 632.21]	4
5	Verkehrsschau 2023 [AZ 650.411]	5
6	Bekanntgabe und Verschiedenes	7
6.1	Spende eines AED vom Gesangverein	7
6.2	Dorfaktion	7
6.3	Feuerwehrfest	10
7	Fragen der Zuhörer	10

1 FRAGEN DER ZUHÖRER ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN

Es waren keine Fragen vorhanden.

2 DANKSAGUNG AN EHRENAMELICH TÄTIGE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Der Ortschaftsrat hat einige ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger ausgewählt, um den Dank für das geleistete im Dorf auszusprechen.

Der Vorsitzende hält eine kurze Ansprache zu den Personen und überreicht den Damen eine Flasche Sekt und einen Blumenstrauß und den Herren eine Flasche Wein und eine Uhr mit dem Sitzenkircher Wappen.

Eine Danksagung wurde ausgesprochen an:

- Annemarie Mäder
- Michaela Zuberer-Senger
- Siegfried Homberger
- Peter Buss
- Reinhard Winkler
- Paul Wehrle

3 PLANUNG NATURKINDERGARTEN SITZENKIRCH

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Asha Scherbach und Brigitte Dannenberg (beide von SenseAbilityAcademy) und Frau Judita Kovac von der Stadt Kandern.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Frau Judita Kovac, welche die Vorlage aus Sicht des Bauamtes zusammenfasst. Die weiteren Fragen werden von Asha Scherbach und Brigitte Dannenberg beantwortet.



Der Gemeinderat wird am 26.06.2023 darüber beraten (TOP6).

Vorlage der Verwaltung:

Nach der Freigabe vom Gemeinderat im Februar 2023 hat die Stadtverwaltung Gespräche mit der Ortschaft Sitzenkirch und der Trägerschaft vom SenseAbilityAcademy gUG geführt. Inzwischen ist der Naturkindergarten in Tannenkirch sehr gut angelaufen und hat genügend Erzieher*innen und Anmeldungen. Alle beteiligten sind offen für einen weiteren Naturkindergarten, diesmal in Sitzenkirch. Für diesen Zweck sind 90.000 € im Haushalt 2023 eingestellt.

Aus den Besprechungen und Begehungen mit Ortsvorsteher, Trägerschaft, Forst, Feuerwehr und Bauhof haben sich ein neuer möglicher Standort und eine neue Konzeption des Naturkindergartens ergeben:

1. Der Standort am Spielplatz wurde aus mehreren Gründen verworfen:
 - a. schlechte Anbindung zur Zeit der Baustelle Sanierung Breite Straße
 - b. ungeeigneter Waldbestand hinter dem Spielplatz (zu alt, zu nass, zu steil oder nicht städtisch)
 - c. Einschätzung der Trägerschaft, dass der Spielplatz in unmittelbarer Nähe zum Naturkindergarten mehrere Konflikte bietet (konzeptfremd, höhere Verletzungsgefahr, andere Kinder und Aufsichtspersonen im Betreuungszeitraum)
2. Die Anschaffung eines Bauwagens wurde aufgrund von Überlegungen, das Rathaus Sitzenkirch als Indoor-Quartier für den Naturkindergarten zu nutzen, nicht weiterverfolgt:
 - a. das Rathaus bietet sich für den Naturkindergarten als Schutzraum, Raum für Indoor-Aktivitäten (z.B. malen, turnen) und Mittagessen (drinnen oder draußen) an
 - b. die Zeiträume, in denen der Sitzungssaal nicht anderweitig genutzt wird, kollidieren nicht mit den Zeiträumen des Kindergartenbedarfs (bis 14:45 Uhr)
 - c. durch die Kindergartennutzung wäre das Rathaus besser ausgelastet was eine effizientere Ausnutzung der leerstehenden städtischen Räumlichkeiten bedeutet
 - d. im Sitzungssaal werden an einer Wand Korkplatten und Möbel für den Kindergartenbedarf und auch für die anderen Aktivitäten im Rathaus errichtet und mit einem robusten Vorhang verdeckt, um auch weiterhin den Charakter des Saals zu erhalten
 - e. es entfallen Kosten für einen Bauwagen
 - f. stattdessen wird eine kleine Gartenhütte für die Sitzmöbel und anderen Bedarf vom Kindergarten aufgestellt (genehmigungsfrei)
3. Das städtische Waldgrundstück oberhalb des Rathauses ist bestens für den Bedarf des Naturkindergartens geeignet. Der Baumbestand ist vom Förster als sehr gut eingestuft worden. Außerdem befindet sich in unmittelbarer Nähe ein Wasserreservoir des Zweckverbands Hohlebach-Kandertal. Wasser in entsprechender Reichweite ist wegen der erforderlichen Löschwassermenge beim Aufstellen einer Schutzhütte und zur ggf. Entnahme für Wasser zum Händewaschen notwendig.
4. Statt der Anschaffung eines Bauwagens wird der Bau einer Schutzhütte in Form eines kleineren Pavillons als Wetterschutz auf dem städtischen Waldgrundstück überlegt. Der Bau ist unabhängig von der Inbetriebnahme des Kindergartens und kann erst nach der Planung und Genehmigung in 2024 erfolgen. Es wird auch die Suche nach einer gebrauchten oder mobilen Schutzhütte in Erwägung gezogen.
5. Als Abgabeort morgens ist der Platz vor dem Wasserreservoir vorgesehen. Dafür muss ein kleiner Teil eines privaten Grundstücks gegenüber dem Wasserreservoir gepachtet und als Schotterfläche angelegt werden. Die ersten Gespräche mit dem Grundstückseigentümer sind erfolgt.



6. Die Zufahrtmöglichkeit zum und vom Abgabeort ist eng. Um ein Entgegenkommen von Fahrzeugen zur Bringzeit zu gewährleisten, muss eine Ausbuchtung in der Mitte des Wegs ausgebaut oder eine solarbetriebene Ampelanlage angeschafft und aufgebaut werden.

Das pädagogische Konzept der Trägerschaft wird in der Ortschaftsratssitzung vorgestellt. Der Vertrag mit der Trägerschaft wird in einer separaten Beschlussvorlage beraten.

Finanzielle Auswirkung:

Die Kosten für das neue Konzept unterschreiten die eingestellte Summe von 90.000 €, trotzdem ist mit maximal folgenden Kosten zu rechnen (alles brutto):

Aufbau Schutzhütte im städtischen Wald	ca. 15.000 €
Errichtung Wasserentnahmestelle / Löschhydrant	ca. 10.000 €
Errichtung Zufahrt und Abgabeort	ca. 10.000 €
Möblierung und Gartenhütte am Rathaus	ca. 10.000 €
Baumgutachten und Forstarbeiten	ca. 5.000 €
Nebenkosten	ca. 5.000 €
(Baugenehmigung, Brandschutzgutachten, ggf. Tragwerk und Bodengutachten)	
Gesamtkosten:	55.000 €

Ablauf in der Sitzung:

Frau Kovac erklärt der letzte Planungsstand sei der Standort des Pavillons hinten am Waldrand anstatt beim Hochbehälter. Das Waldgrundstück wurde abgesteckt und es sind auch schon einige Anmeldungen eingegangen.

Zu tun ist noch ein Baumgutachten, die Vorbereitung des Sammelplatzes (Abgabe der Kinder) und eine Ausbuchtung bzw. als Notlösung eine Ampelanlage zur Zufahrtsregelung – dies muss aber Verkehrsplanerisch noch betrachtet werden.

Die vorliegende Planung ist schnell umsetzbar, wenn alles passt, so kann der Kindergarten im Herbst in Betrieb gehen. Der Pavillon muss nicht zum Start schon zur Verfügung stehen, im Winter oder Frühjahr reicht dafür.

Im Rathaussaal soll der Teil der Wand mit Kork beklebt und neue Schränke zur Aufbewahrung gebaut werden.

Frau Scherbach erklärt, dass mit ihr nun schon 24 Wald-Kindergarten entstanden sind und die Personalakquise sehr gut aussieht – trotzdem freut man sich über weitere Bewerbungen. Insgesamt sind 16 Anmeldungen eingegangen, auf Rückfrage einer Bürgerin wird erklärt, dass 20 Kinder maximal betreut werden sollen.

Zwischen 7:45 und 8:30 Uhr sollen die Kinder in die Lippisau zum Hochbehälter gebracht werden, anschließend wird es einen Morgenkreis geben und dann starten die jeweiligen Aktivitäten in der Natur. Von November bis März wird jeden Tag im Rathaus zum Essen aufgesucht, während der anderen Monate wird an 2 von 5 Tagen im Wald gegessen (Mo+Fr).

Nach diversen Aktivitäten im Rathaus, z.B. Spielen, Malen nach Arno Stern, Gärtnern (Hochbeet hinter dem Rathaus) usw. wird der Kindertag mit einem Abschlusskreis um ca. 14:45-15:15 Uhr beendet.

Auf eine Rückfrage wird erklärt, dass die Kinder auch früher geholt werden können (ab. Ca. 12:00 oder 12:30 Uhr), denn man sei Schließlich ein Familienersatz und die Zeit bei der Familie wird als wichtig angesehen.

Die Kinder können ab 3 Jahren den Kindergarten besuchen, trocken müssen sie nicht sein, denn Wickeln ist kein Problem. Dann bleiben wie sonst auch üblich bis zum Schulbeginn im Kindergarten.



Der Spielwald ist im hinteren Bereich, somit sind (derzeit) keine Sicherungsmaßnahmen am Hochbehälter erforderlich. Durch sich ändernde Vegetation kann sich das ändern, jedoch ist dies dann auch gut umsetzbar.

Die Nachfolge von Asha Scherbach ist gesichert: Sie erklärt, dass Ihr Sohn die Firma übernehmen wird, so ist eine gewisse Kontinuität gegeben.

Rückmeldungen und Fragen aus dem Rat:

OR Jürgen Eichin merkt an, dass es lachhaft wäre, dass wir einerseits keinen FGÜ (Fußgängerüberweg) auf der L132 bekommen können, weil die Verkehrsdichte nicht ausreichen soll und wir hier eine Ampel planen für maximal 20 Autos am Tag.

So ist eine Ausbuchtung sehr zu bevorzugen, etwas Rückwärtsfahren sollte jedem zugemutet werden können.

Dies fand auch beim Rest des Rates großen Zuspruch, des Weiteren wird natürlich an die Eltern appelliert, das Kind möglichst nicht mit einem Kfz in den Naturkindergarten zu bringen.

Asha Scherbach, Brigitte Dannenberg und Frau Judita Kovac verabschieden sich anschließend.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, dass der Naturkindergarten in Sitzenkirch baulich nach der in der Vorlage genannten Konzeption für 55.000 € brutto errichtet werden soll.

4 ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG ZUM NEUBAU EINER GAUBE UND ANBAU EINES ÜBERDACHTEN BALKONS AUF FLST.-NR. 1052, FUCHSRain 5 DER GEMARKUNG SITZENKIRCH [AZ 632.21]

Der Vorsitzende stellt den Bauantrag vor, welcher den Ratsmitgliedern bereits einige Tage vor der Sitzung zugegangen ist.

Die Bauherrschafft plant, in ein bestehendes Satteldach eine Schleppgaube einzubauen und einen überdachten Balkon anzubauen.

Die Firsthöhe bleibt hierbei unverändert.

Das Flurstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und ist somit nach §34 BauGB zu beurteilen.

Aus bauplanerischer Sicht bestehen hier keine Bedenken.

Fragen und Anmerkungen aus dem Rat:



Die Änderungen fügen sich gut in die Umgebung ein, zudem ist es positiv, dass auch eine Photovoltaikanlage montiert werden wird.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag auf Baugenehmigung einstimmig zu und verweist das Beratungsergebnis an den GR.

5 VERKEHRSSCHAU 2023 [AZ 650.411]

Im Juli findet erneut eine Verkehrsschau statt. Nachdem bei der letzten Verkehrsschau 2021 keine Maßnahmen für Sitzendorf ergriffen wurden, werden wir heute erneut darüber beraten und die für uns wichtigsten Punkte an die Verwaltung für die weitere Veranlassung weitergeben.

Der Vorsitzende schlägt die folgenden Punkte für die Ortschaft Sitzendorf vor. Teilweise sind diese seit langem relevant und wurden bei der Verkehrsschau 2021 nicht umgesetzt oder sind neu für die Verkehrsschau 2023 aufzunehmen.

Die folgenden Punkte sollen in der Verkehrsschau 2023 betrachtet werden:

1. Geschwindigkeit 40km/h für den ganzen Ort (siehe ORS 16.08.2019) oder 30km/h für den ganzen Ort (vgl. Punkt in der Verkehrsschau 2021)

Es ist heutzutage keine Seltenheit, dass Ortsdurchfahrten auf 30km/h oder 40km/h begrenzt werden. Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sind als Beispiele dazu z.B. Britzingen, Laufen oder Feldberg zu nennen.

Im ganzen Ort soll eine maximale Geschwindigkeit von 40km/h gelten.

2. Hinweisschild "Sackgasse" in der Neumatt mit dem Hinweis „keine Wendemöglichkeit“ (vgl. ORS 16.08.2019 und Punkt in der Verkehrsschau 2021)

In einer früheren Sitzung wurde von einem OR angemerkt, dass es immer wieder vorkommt, dass LKWs dort fälschlicherweise - durch das Navigationsgerät angeordnet - abbiegen und danach wieder auf die Durchfahrtsstraße zurückstoßen müssen. Dies birgt eine erhebliche Gefahr auf der Breitestraße, denn die Kreuzung ist sehr unübersichtlich.

es soll ein Schild, bevorzugt direkt an der Kreuzung Breitestraße/In der Neumatt - zum vorhandenen "Vorfahrt Achten"-Schild), angebracht werden.

3. Unübersichtliche Gefahrenstelle in der Mühlenstraße (um die Kirche) durch LKW-Verkehr (vgl. Punkt in der Verkehrsschau 2021)

Vor allem - aber nicht ausschließlich - der LKW Verkehr befährt sehr oft mit ungeeigneter Geschwindigkeit im Kurvenbereich der Kirche und danach in der Mühlenstraße. Durch das Nichtvorhandensein eines Gehweges sind hauptsächlich Kinder gefährdet, da diese auch später gesehen werden. Hier ist unbedingt Handlungsbedarf angebracht. Ggf. kann dies mit Punkt 1 verbessert werden.

4. Verbot für (zu) große LKW's im Meiergarten (neu in 2023)

Vor einigen Wochen ist es zu einem Problem gekommen, dass ein Sattelzug in den Meiergarten gefahren ist, dort sein Fahrzeug mitten auf der Straße abgestellt hat und über Nacht die



Zufahrten für Anwohner und Rettungskräfte blockiert hat. Anwohner mussten sich selbst darum kümmern, dass die Straße wieder freigemacht wird und das Zu- und Anfahren zu den Häusern wieder möglich war.

Die Straße ist nicht für solche Fahrzeuge geeignet und schon gar nicht zur Anlieferung von Baumaterialien mit einer Parkierung über Nacht. Kurz darauf wurde zudem festgestellt, dass die Straßenlaterne an der Kreuzung beschädigt wurde.

Vorschlag:

Die Zufahrt soll für solche Gespanne verboten werden, z.B. mit dem VZ 266-10 (Längenbegrenzung 10m) oder alternativ mit dem VZ 262-12 (z.B. ab 12t oder anderes passendes) oder VZ 253 + Zusatzschild Gewicht (Lkw gesperrt ab x Tonnen).

5. Absperrungen mit Draht oder Seil zum Zwecke des Viehtriebs

Aus aktuellem Anlass (L 132 „Breite Straße“ und K 6313 „Mühlenstraße“) soll geprüft werden, ob und wie es zum Zwecke des Viehtrieb zulässig ist, die Straße temporär durch Seile, Drähte oder Anderes zu sperren, um Weidevieh zu leiten und ob eine Person als Posten abgestellt werden muss.

6. Innerörtliches Parken

○ **auf unbefestigtem Seitenstreifen im Wässerleweg**

Immer wieder kommt es vor, dass Fahrzeuge im Wässerleweg (Kreuzungsbereich zum Oberen Garten und in der Kurve bei der Zufahrt zum Wässerlehof) neben der Straße (Grünfläche) abgestellt werden. Die LKWs, vor allem die Milchtransporte nachts, haben teilweise keine Chance die Kurve ohne Befahrung des Privateigentums zu befahren. Außerdem leidet die Übersichtlichkeit erheblich und das Gefahrenpotential steigt dadurch unnötig.

Wenn Parken generell zulässig sein soll, so sollte zumindest die Dauer begrenzt werden. Zudem muss geprüft werden, ob es sich dadurch bereits um Privatgelände handelt und wie dann vorgegangen werden muss.

○ **im Kreuzungsbereich Mühlenstraße/Vogelbacher Weg:**

Hier werden immer wieder Fahrzeuge (u.a. auch Wohnmobilähnliche Fahrzeuge) geparkt und es entstehen Gefahrensituationen, die vermieden werden können. Die Situation soll hier betrachtet werden.

Hinweis: Die nicht aufgeführten Punkte zur Ortsdurchfahrt sind nicht hinfällig, sondern sollen im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt näher betrachtet werden, natürlich können diese gerne auch angesprochen werden.

Rückmeldungen aus dem Rat:

OR Stephan Bleckmann merkt an, dass die Kommunen in Zukunft mehr Möglichkeiten bekommen sollen, Geschwindigkeitsbegrenzungen durchzusetzen. Daher besteht Hoffnung, dass sich auch in Sitzenkirch etwas ändern könnte.

Beschluss:



Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die Aufnahme der o.g. Punkte für die Verkehrsschau an die Verwaltung weiterzugeben, damit diese in der Verkehrsschau 2023 betrachtet werden.

6 BEKANNTGABE UND VERSCHIEDENES

6.1 SPENDE EINES AED VOM GESANGSVEREIN

Der Gesangsverein Sitzendorf hat dem Dorf aus seinen Mitteln einen AED (Automatischer externer Defibrillator) gespendet.

Das Gerät wurde zu Ende Mai bei der neuen Feuerwehrgarage in einem vom Ortsbudget beschafften Wandkasten installiert und steht seitdem zur Verfügung.

Heute, direkt vor der Sitzung, hat Gerlinde Engler vom DRK eine Einführung für Interessierte aus Sitzendorf in die Handhabung des Gerätes gegeben.

Der Ortschaftsrat bedankt sich sehr für die Spende, ohne die es nicht möglich gewesen wäre, ein solches Gerät anzuschaffen.

Auch wenn wir nun für einen Notfall besser ausgerüstet sind, hoffen wir, dass das Gerät jedoch nie zum Einsatz kommen muss.



Abbildung 1: AED im Wandkasten bei der FFW

6.2 DORFAKTION

Am 21. April wurde eine Dorfaktion durchgeführt, bei der einige Dinge in Sitzendorf verbessert wurden:

- Der Spielplatz wurde um 2 Spielgeräte erweitert



- Die Tore der Feuerwehrgarage wurden abgeschliffen und neu gestrichen
- Der Platz beim Lindenbaum/Schlachthaus wurde verschönert. Hier wurden Bordsteine zur Abgrenzung gesetzt, der Platz vor der Bank aufgefüllt und der Rest mit Rasen eingesät.
- Wandkasten für den Defibrillator wurde montiert

Hierzu nochmals herzlichen Dank an alle Helfer und Unterstützer!



Abbildung 2: Matschanlage Spielplatz





Abbildung 3: Trampolin am Spielplatz



Abbildung 4: Tore der Feuerwehrgarage erneuert



Abbildung 5: Platzgestaltung beim Lindenbaum



Abbildung 6: Wandkasten für den Defibrillator montiert

6.3 FEUERWEHRFEST

Am nächsten Samstag und Sonntag (24. und 25. Juni 2023) findet das Feuerwehrfest auf der Langmatt beim Festschopf statt.

Die Feuerwehr freut sich auf viele Festbesucher, der Festbetrieb startet am Samstag ab 18 Uhr.

7 FRAGEN DER ZUHÖRER

Es waren keine Fragen vorhanden.

Ein Bürger stellt die Frage, ob die Geschwindigkeitsbegrenzung für den ganzen Ort gelten soll. Hier sind Bedenken wegen zusätzlichem Lärm bei Tempo 30.

- OV Tobias Buss bestätigt dies, jedoch sei abzuwarten, ob und bis wann die Ortsdurchfahrt saniert wird. Danach müsse man die Strecke vermutlich erneut und separat betrachten.
- OR Jürgen Eichin merkt an, dass wir damals auch an Schikanen an der Ortseingängen gedacht haben, diese aber verworfen wurde, da dies zusätzlichen Lärm – vor allem bei LKWs – mit sich bringen würde.

Eine Bürgerin erkundigt sich, wann die Ortsdurchfahrt endlich gemacht wird. Vor allem aus Gründen der schlechten Internetversorgung muss endlich eine Lösung her – und wenn es eine Notlösung ist.

- Hier kann leider keine Auskunft gegeben werden, da keiner der Ratsmitglieder den aktuellen Planungsstand kennt. Weder OV Tobias Buss noch GR Felix Winkler, noch der Ortschaftsrat kann daher die Frage beantworten.



- OV Tobias Buss erklärt, dass der vorhandene Dohlenkrebs im Lippisbach anscheinend verhindert, dass eine einfache Umfahrung neben der Brücke gebaut werden kann. Somit ist etwas weitaus Aufwändigeres zur Umfahrung geplant. Daher gibt der Vorsitzende die Auskunft, dass der Baubeginn im Herbst geplant ist, er persönlich das aber noch stark bezweifle, solange zumindest für ihn noch so viele Dinge nicht klar geregelt sind.
- OV Tobias Buss erklärt, dass der vorhandene Dohlenkrebs im Lippisbach anscheinend verhindert, dass eine einfache Umfahrung neben der Brücke gebaut werden kann. Somit ist etwas weitaus aufwändigeres zur Umfahrung geplant. Daher gibt der Vorsitzende die Auskunft, dass der Baubeginn im Herbst geplant ist, er persönlich das aber noch stark bezweifle, solange zumindest für ihn noch so viele Dinge nicht klar geregelt sind.

Die Sitzung wurde um 21:20 Uhr geschlossen.